

II-859 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

28.11.1967

412/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter und Genossen  
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Kriegsopfersversorgung.

-.-.-.-

In Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Melter im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Staatssekretär Soronics der Meinung Ausdruck gegeben, daß bis zum Ende der XI. Gesetzgebungsperiode mit der Dynamisierung der Kriegsopferrenten und der Verwendung der Einsparungen auf Grund des natürlichen Rentenabfalles für kleinere Leistungsverbesserungen den Wünschen der Kriegsopferorganisation zur Gänze entsprochen sein werde. Aus einem Protokoll des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über eine Verhandlung zwischen Mitgliedern der Bundesregierung (Bundeskanzler Dr. Klaus, Finanzminister Dr. Schmitz, Sozialminister Rehor, Staatssekretär Soronics) und Vertretern der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände geht jedoch lediglich hervor, daß die ÖVP-Regierungsmitglieder den Wunsch geäußert haben, die Kriegsopfer mögen sich mit diesen Maßnahmen zufrieden geben. Präsident Karrer hat aber für die Kriegsopfer ausdrücklich festgestellt, daß diese Zurücksetzung der Kriegsopfer nicht zur Kenntnis genommen werden könne und es Aufgabe der Zentralorganisation sei, eine gerechte Versorgung zu fordern.

Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände hat bereits im April 1964 ein Reformprogramm vorgelegt, dessen Vorschläge und Forderungen von der seinerzeitigen Koalitionsregierung und auch von den Parteien als gerechtfertigt anerkannt worden sind. An ihrer Einsicht, daß das gesamte Forderungsprogramm etappenweise zu verwirklichen ist, hat die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände schon bei den Verhandlungen im Jahre 1966 keinen Zweifel gelassen.

Nur angesichts der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel hat man sich, nur um überhaupt einen Fortschritt zu erzielen, mit dem eingeschränkten, in der Frühjahrssession 1967 erledigten Programm einverstanden erklärt.

Der Nationalrat hat einstimmig am 1. Dezember 1966 die Entschließung gefaßt, es wolle das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm der Kriegsopfer als Grundlage für die gegenständlichen Verhandlungen herangezogen und ein möglichst baldiger Abschluß mit der Zentralorganisation herbeigeführt werden.

412/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die Berechtigung von Forderungen anzuerkennen, die über die Zugeständnisse der Novelle zum KOVG. vom 21. Juli 1967 hinausgehen?
- 2) Können Sie Berechnungen Ihres Ministeriums über die Mehrerfordernisse vorlegen, die sich aus der vollen Erfüllung des als berechtigt anerkannten Forderungsprogrammes der Kriegsopfer ergeben?
- 3) Sind Sie ferner bereit, eine Erklärung abzugeben, inwieweit Sie sich für die etappenweise Erfüllung der noch offenen Forderungen einsetzen werden?
- 4) In welchen Zeitabschnitten können Ihrer Ansicht nach diese Etappen festgelegt werden?

- . - . - . -